

Identifikator (Indy DID)

Öffentlicher Schlüssel (<u>full</u> verkey) der Besitzerin*

der Besitzerin*

Kontaktinformationen der Institution

Anmeldeformular für Interessierte zur Teilnahme an der «Public Sandbox Trust Infrastructure»

Bitte senden Sie das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Formular per IncaMail an ssi-sandbox@bit.admin.ch. Alle weiteren Informationen zur Public Sandbox Trust Infrastructure finden Sie im Fact Sheet.

Die nachfolgenden Angaben und abschliessenden Bestätigungen sind durch Institutionsvertreterinnen vorzunehmen, welche nach den Richtlinien der anmeldenden Institution bevollmächtigt sind, diese rechtswirksam zu vertreten und verpflichten.

Name der Institution*				
Adresse*				
E-Mail*				
Telefonnummer*				
Kontaktperson der Institution				
Name*				
Vorname*				
E-Mail*				
Telefonnummer*				
Kontaktperson der technischen Integratorin				
Name*				
Vorname*				
E-Mail*				
Telefonnummer*				
Technische Daten der Business Case Besitzerin (antragstellende Institution)				

1/4

Anwendungsfälle

Institutionen, die im Rahmen ihres Business Case weitere Ausstellerinnen einbeziehen, sollten die technischen Daten der letzteren hinzufügen, um Ihnen den Zugang sicherzustellen.

Nr.	Beschreibung	Kontaktperson (optional) (Name und Vorname, E-Mail)	Identifikator (Indy DID) der Ausstellerin	Öffentlicher Schlüssel (<u>full</u> verkey) der Ausstellerin
1				
2				
3				
4				

1. Nutzungsbedingungen der «Public Sandbox Trust Infrastructure»

Teilnahme

Die oben ausgefüllte Personendaten der zukünftigen TeilnehmerInnen werden vom BIT für das Onboarding erhoben. Sie werden nicht auf dem Register abgelegt und sind nicht öffentlich einsehbar.

Die Teilnehmenden der Sandbox erteilen mit Übermittlung der obgenannten Daten ausdrücklich die Einwilligung zur Bearbeitung der von ihnen übermittelten Anmeldedaten (Art. 17 Abs. 2 lit. c DSG) im Rahmen des Betriebs der «Public Sandbox Trust Infrastructure» an die Schweizerische Eidgenossenschaft, handelnd durch das Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) und das Bundesamt für Justiz (BJ).

Allenfalls können Teilnehmende auch Daten über die Leistungsfähigkeit des Systems mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft teilen, nicht aber Daten über den Inhalt einzelner Nachweise.

Die Anmeldung zur Teilnahme enthält neben den obgenannten Daten zur Zulassung, die Bestätigung der Kenntnisnahme der Inhalte dieses Merkblatts und das Einverständnis mit den Nutzungsbedingungen bezüglich Verantwortung für und Gewährleistung des Datenschutzes sowie der Datensicherheit für die von den Teilnehmenden bearbeiteten Daten.

Für die vom Projektteam unter Einwilligung der Teilnehmerinnen durchgeführte Datenbearbeitung zeichnet sich das Bundesamt für Informatik verantwortlich. Fragen zur Bearbeitung der Daten, welche vom BIT im Rahmen der Public Sandbox Trust Infrastructure erhoben werden können an ssi-sandbox@bit.admin.ch gerichtet werden.

Die Datenbearbeitung des BIT finden während der Dauer der Durchführung und Nachbereitung der Public Sandbox Trust Infrastructure, sowie weiterer allfällig anschliessend erfolgenden Piloten, statt.

Das BIT lässt Organisationen nach dem Prinzip des First-come-first-served zu. Bis auf Weiteres ist die Anzahl Organisationen auf maximal 40 beschränkt; sie müssen ihren Sitz in der Schweiz haben. Es wird keine Garantie auf Integration zu einem gewünschten Termin gewährt.

Umfang der Sandbox und Kostenübernahme

- Das BIT stellt das Basisregister zur Verfügung; zusätzlich stellt es auch eine Lösung zur Verfügung, welche die Transaktionen auf dem Basisregister für alle öffentlich einsehbar macht. Dies erfolgt kostenlos.
- Die Schweizerische Eidgenossenschaft hat in keiner Weise Einsicht in die Daten, welche von Ausstellerinnen, Inhaberinnen oder Verifikatorinnen bearbeitet resp. gehalten oder direkt zwischen Akteuren übertragen werden. Es erfolgt namentlich auch keine Datenspeicherung von Inhaltsdaten bei der Schweizerischen Eidgenossenschaft.
- Ausstellerinnen sind selber für die Bereitstellung und Betrieb einer Lösung zur Ausstellung von elektronischen Nachweisen zuständig.

- Ausstellerinnen sorgen dafür, dass Halterinnen Zugang zu einer Wallet haben, welche sie im Rahmen des Anwendungsfall nutzen können.
- Ausstellerinnen sind selber für Bereitstellung und Betrieb einer Lösung zur Revokation zuständig.
- · Verifikatorinnen sind selber für die Bereitstellung und Betrieb von Lösungen zur Verifikation zuständig.

Betrieb

- Der Betrieb der «Public Sandbox Trust Infrastructure» erfolgt nach dem Prinzip best-effort. Das BIT Team bearbeitet allfällige Anfragen und Incidents während den üblichen Bürozeiten. Es wird weder eine maximale Antwortdauer auf Anträge oder Supportanfragen, noch eine gewisse Uptime garantiert.
- Updates der «Public Sandbox Trust Infrastructure», welche bestehende Funktionalität verändert oder eine Aktion auf Seite der Teilnehmer nötig machen, werden mit einem Vorlauf von mindestens 2 Wochen kommuniziert. Gleichermassen können die Nutzungsbedingungen geändert werden; dies geschieht ebenfalls mit einem Vorlauf von 2 Wochen.
- Migrationen auf alternative Technologien beziehungsweise der Rückbau der «Public Sandbox Trust Infrastructure» werden mit einem Vorlauf von mindestens 3 Monaten kommuniziert. Insgesamt ist der Betrieb der «Public Sandbox Trust Infrastructure» während 12 Monaten geplant.
- Eine Migration der «Public Sandbox Trust Infrastructure» zum produktiven System ist nicht vorgesehen.
- · Die langfristige Persistenz der Daten im Basisregister ist nicht garantiert.
- Im Falle von Missbrauch oder Verletzung gegen die Nutzungsbedingungen kann eine Organisation von der «Public Sandbox Trust Infrastructure» ausgeschlossen werden.
- · Nach einem Missbrauch kann das Basisregister neu aufgesetzt werden müssen.
- Die Basis-Technologie im Kontext von SSI ist im Wandel. Eine Teilnahme an der Sandbox stellt keinen Investitionsschutz dar.
 Die Schweizerische Eidgenossenschaft kann zu einem späteren Zeitpunkt weitere Sandboxes auf alternativen Technologien zur Verfügung stellen.
- Daten der Attribute, die von den Ausstellerinnen für die Realisation ihrer Anwendungsfälle verwendet werden, können fiktiv oder echt sein. Sofern es sich um Personendaten handelt, dürfen diese unter keinen Umständen aus Datenbanken der Schweizerischen Eidgenossenschaft stammen. Open Government Data können via Sandbox verarbeitet werden.
- · Kommunikation zum Betrieb der Sandbox findet über GitHub und E-Mail (gemäss Angaben im Anmeldeformular) statt.

Selbstverantwortung

- Ausstellerinnen und Verifikatorinnen sind für die Prüfung und Einhaltung von rechtlichen Fragen, insbesondere betreffend Datenschutz und Datensicherheit der von Ihnen verarbeiteten Daten selbst verantwortlich.
- Ausstellerinnen und Verifikatorinnen berücksichtigen die Informationen dieses Formulars und des Factsheets bei der Überführung der abgebildeten Anwendungsfälle in die «Public Sandbox Trust Infrastructure». Sie sind für Datenschutz und Datensicherheit der von Ihnen verwendeten Daten (z.B. Gewähr End-to-End Verschlüsselung) aufgrund der dezentralen Struktur der Vertrauensinfrastruktur bereits systemimmanent vollumfänglich selbst verantwortlich. Ausstellerinnen und Verifikatorinnen tragen sämtliche aus dem Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG, SR 235.1) fliessenden Pflichten selbst. Dies umfasst auch die Informationspflichten gegenüber den von Ihnen beigezogenen Endnutzenden / Kunden, welche an der Sandbox teilnehmen.
- Ausstellerinnen stellen sicher, dass nur die im Kapitel 4 der «Public Sandbox Trust Infrastructure Factsheet» erwähnten Daten auf dem Basisregister abgebildet werden.
- Es bestehen keine Einschränkungen der «Public Sandbox Trust Infrastructure» in Bezug auf die Anwendungsfälle; auch produktive Anwendungsfälle sind erlaubt, solange sie geltendes Recht einhalten.

2. Haftungsausschluss Schweizerische Eidgenossenschaft

Haftungsansprüche gegen die Bundesbehörden wegen Schäden materieller oder immaterieller Art, welche aus dem Zugriff oder der Nutzung der «Public Sandbox Trust Infrastructure» bzw. Nichtbeachtung der veröffentlichten Informationen/Dokumentation dazu entstehen, werden ausgeschlossen.

Dazu gehören auch Schäden, welche durch missbräuchlichen Verbindungsaufbau, fälschliche Datenübertragung oder durch technische Störungen entstanden sind.

Erforderliche Bestätigungen

Ort, Datum

Habe(n) das «Public Sandbox Trust Infrastructure Factsheet» vollumfänglich zur Kenntnis genommen.				
JA				
Habe(n) die Nutzungsbedingungen gemäss Ziffer 1 dieses Formulars vollumfänglich zur Kenntnis genommen.				
JA				
Habe(n) den Haftungsausschluss der Schweizerischen Eidgenossenschaft gemäss Ziffer 2 dieses Formulars vollumfänglich zur Kenntnis genommen.				
Für die Richtigkeit des Inhalts dieser Anmeldung				
Contaktperson der Institution	Technische Integratorin			
 Jnterschrift	Unterschrift			
Drt, Datum	Ort, Datum			
Anwendungsfall 1 Verantwortliche	Anwendungsfall 2 Verantwortliche			
Jnterschrift	Unterschrift			
Drt, Datum	Ort, Datum			
Anwendungsfall 3 Verantwortliche	Anwendungsfall 4 Verantwortliche			
Jnterschrift	Unterschrift			

Ort, Datum